



Informationen für den Arbeitgeber – Kalenderjahr 2019 BKK Miele

Beitragsätze ab dem 01.01.2019:

allgemein:	15,60 %	1) Umlage U1 (70 % Erstattung):	2,20 %
ermäßigt:	15,00 %	1) Umlage U2 (100 % Erstattung):	0,28 %
1) inklusive 1,0 % Zusatzbeitrag (vom AN und AG je hälftig zu tragen)		Umlage Insolvenzgeld:	0,06 %
Versorgungsbezüge:	15,60 %	Beitragsbemessungsgrenze KV:	4.537,50 €
		Höchstbeitrag KV :	707,86 €
Pflegeversicherung:	3,05 %	Höchstbeitrag PV:	138,40 €
Zuschlag für Kinderlose:	0,25 %	Höchstbeitrag PV – kinderlos:	149,74 €
Rentenversicherung:	18,60 %		
Arbeitsförderung:	2,50 %		
Geringfügigkeitsgrenze:	450,00 €	Jahresarbeitsentgeltgrenze allgemein:	60.750,00 €
		Jahresarbeitsentgeltgrenze besondere:	54.450,00 €
pauschaler Beitragssatz KV:	13,00 %	(gilt nur für Personen, die am 31.12.02 wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze bereits privat krankenversichert waren.)	
pauschaler Beitragssatz RV:	15,00 %		

Höchstzuschuss für <u>freiw.</u> krankenversicherte Arbeitnehmer:	353,93 €
Höchstzuschuss für <u>privat</u> krankenversicherte Arbeitnehmer:	351,66 €
Höchstzuschuss für freiw./privat pflegeversicherte Arbeitnehmer:	69,20 €

Unsere Bankverbindungen:

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

IBAN: DE04 4786 0125 1014 3347 00

BIC: GENODEM1GTL

Deutsche Bank AG

IBAN: DE21 4807 0040 0335 8595 00

BIC: DEUTDE33480

Bitte geben Sie bei allen Beitragszahlungen als Verwendungszweck und bei sämtlichem Schriftwechsel Ihre von der Agentur für Arbeit vergebene Betriebsnummer an.

Betriebsnummer der BKK Miele:	313 237 00
Betriebsnummer des BKK-Bundesverbandes:	353 821 42

Unsere Postanschrift:	BKK Miele Carl-Miele-Str. 29 33332 Gütersloh
E-Mail:	arbeitgeberservice@bkk-miele.de

Fälligkeit der GSV-Beiträge:

Beiträge, die nach dem Arbeitsentgelt oder dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, sind in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung oder Tätigkeit, mit der das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt; ein verbleibender Restbeitrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig. Hieraus ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Fälligkeitstermine:

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
fällig	29.	26.	27.	26.	28.	26.	29.	28.	26.	29.	27.	23.

Beitragsnachweise sind spätestens zu übermitteln bis: **(fünftletzter Bankarbeitstag des Monats)**

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
fällig	25.	22.	25.	24.	24.	24.	25.	26.	24.	25.	25.	19.

Fälligkeit der freiwilligen Beiträge:

Die Beiträge zur freiwillige Versicherung sind am 15. des Folgemonats fällig. Es bleibt dem Arbeitgeber aber überlassen, ob er die freiwilligen Beiträge zusammen mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen bis zum drittletzten Bankarbeitstag an die BKK Miele zahlt.

Säumniszuschläge:

Für Beiträge und Beitragsvorschüsse, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen.

Ihre Ansprechpartner im Arbeitgeberservice:

Betriebsnummern 000 000 00 – 234 999 99 René Telgheider	Tel. 05241 89-2180	rene.telgheider@bkk-miele.de
Betriebsnummern 235 000 00 – 313 099 99 Astrid Kühlmann	Tel. 05241 89-2181	astrid.kuehlmann@bkk-miele.de
Betriebsnummern 313 100 00 – 397 999 99 Lara Berkemeier	Tel. 05241 89-2198	lara.berkemeier@bkk-miele.de
Betriebsnummern 398 000 00 – 899 999 99: Sebastian Lange	Tel. 05241 89-2193	sebastian.lange@bkk-miele.de
Betriebsnummern 900 000 00 – 999 999 99: Julia Randerath	Tel. 05241 89-2182	julia.randerath@bkk-miele.de
Faxnummer des Arbeitgeberservice:		05241 89 – 5810